

kurz notiert**Atomphysiker Reinhard Dörner erhält ERC Advanced Grant**

Foto: Dettmar

Für die Entwicklung einer neuen Forschungsapparatur, mit der sich Elektronenwellen vermessen lassen, erhält Professor Reinhard Dörner vom Europäischen Forschungsrat (European Research Council) einen ERC Advanced Grant in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro. Zusammen mit seinem Team will Dörner herausfinden, was auf quantenmechanischer Ebene bei der Freisetzung von Elektronen aus Atomen geschieht, der Photoionisation.

Mit den ERC Advanced Grants fördert der ERC bahnbrechende Forschungsvorhaben von erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

<https://erc.europa.eu/funding/advanced-grants>

Ausgezeichnete nachhaltige Geschäftsideen

Foto: Dettmar

Am 6. Juni 2024 veranstaltete das von Innovectis gemanagte Gründungszentrum, der Goethe-Unibator, zum dritten Mal auf dem Campus Westend die Preisverleihung des Goethe SDG (= Sustainable Development Goals) Contests. Der erste Platz ging an das Team von HOPES Energy, der zweite Platz an MySympto und der dritte Platz an CERES Field-Check. Für den Wettbewerb hatten sich 28 Gründungsteams aus 19 verschiedenen Hochschulen beworben. Eine Voraussetzung für die Teilnahme war, dass die Startups die Erreichung mindestens eines der 17 SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Der Wettbewerb wurde von Santander Universitäten gefördert.

Oberbürgermeister Mike Josef übernimmt Vorsitz des Stiftungskuratoriums der Goethe-Universität

Bei seiner Sitzung Anfang Juli wählte das Stiftungskuratorium den Frankfurter Oberbürgermeister

Mike Josef zu seinem Vorsitzenden. Zudem nahm das Gremium vier neue institutionelle Mitglieder auf, darunter die Eintracht Frankfurt Fußball AG. Axel Hellmann, Vorstandssprecher der Eintracht Frankfurt Fußball AG, soll künftig das Kuratorium im Hochschulrat vertreten. Im Stiftungskuratorium versammeln sich die wichtigsten Stifter und Förderer der Goethe-Universität; es berät die Stiftungsuniversität in Fragen ihrer Entwicklung.

Klimaaktivistin Luisa Neubauer sprach an der Goethe-Universität

Foto: Herrmann

Luisa Neubauer, die wohl bekannteste deutsche Umweltaktivistin, war Anfang Juni zu Gast im Seminar „Umweltgeschichte Japans“ des Japanologen Prof. Michael Kinski. Nach ihrem Vortrag diskutierte Neubauer mit Naomi Bi vom Graduiertenkolleg „Fixing Futures“ und mit Prof. Robert Curtius vom Institut für Atmosphäre und Umwelt. „Der Austausch mit der Japanologie war sehr spannend, und an der Goethe-Universität hatte ich vorher noch nie gesprochen, der Besuch hat sich also wirklich gelohnt“, sagte Neubauer anschließend im Interview mit dem UniReport. Mehr dazu unter <https://tinygu.de/oNR6t>

Ein Klagegedicht über rechtsextremen Terror

Die Studiengalerie 1.357 zeigt noch bis zum 18. Juli Arbeiten der Künstlerin Talya Feldman. Im Fokus steht die Videoinstallation „Elegy“, in der die Künstlerin die traumatische Wirkung des Terroranschlags auf die Synagoge und einen Dönerladen in Halle thematisiert. Die Ausstellung ist der erste Teil des zweiteiligen Ausstellungsprojektes „Setz dem Schweigen ein Ende“, in dem künstlerische Auseinandersetzungen mit Rechtsextremismus vorgestellt werden. Die Studiengalerie 1.357 ist ein Lehr- und Studienprojekt am Forschungszentrum für Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität. Lehrveranstalter*innen im Sommersemester 2024 sind Prof. Bernhard Jussen und Prof. Mirjam Wenzel.

Goethe, Deine Forscher

Foto: Uwe Dettmar

TOBIAS SINGELNSTEIN, KRIMINOLOGE

Tobias Singelnstein beschloss seinerzeit, Jura zu studieren, und änderte damit seine ursprüngliche Studienwahl (Geschichte, Politik, VWL). „Ich suchte ein neues Fach, beschäftigte mich mit Jura und fand das interessant“, erzählt er, „vor allem Strafrecht hat mich begeistert.“ Immer wieder ist seither deutlich geworden, dass die Entscheidung richtig war, die er daraufhin traf – wie bedeutsam diese biographische Kehrtwendung war, zeigte sich zuletzt, als er im April 2022 seine Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Goethe-Universität antrat.

Wenn dieser ausgezeichnete Jurist gleichzeitig sagt „Als ich am Ende meines Studiums das Schwerpunktfach ‚Kriminologie‘ wählte, gerade weil es nicht so juristisch ist“, dann steckt dahinter keine akademische Dialektik, sondern weist auf einen weiteren Charakterzug hin: Singelnstein legt Wert darauf, über den Tellerrand zu schauen. „Auch wenn in Deutschland traditionell die Jura-Fachbereiche für die Kriminologie zuständig sind, ist diese kein juristisches, sondern vor allem ein soziologisches Fach, und zu seinen Bezugsdisziplinen gehören beispielsweise Wirtschaftswissenschaften und Psychologie“, stellt er klar und fügt hinzu: „Dementsprechend ist die Kriminologie in anderen Ländern oft an den sozialwissenschaftlichen Fachbereichen angesiedelt, so etwa in den USA und in Großbritannien.“

Deswegen muss Singelnstein in zwei verschiedenen Methodiken fit sein: Nicht nur für die normativen juristischen Schwerpunktfächer Strafrecht und Strafprozessrecht, in denen er sich mit existierenden Gesetzen auseinandersetzt. Sondern auch für das sozialwissenschaftlich geprägte Fach Kriminologie, in dem Forscherinnen und Forscher zwar unter Umständen auch theoretisch arbeiten, das aber im Wesentlichen auf Empirie beruht: „In der Kriminologie wenden wir sowohl qualitative als auch quantitative empirische Verfahren an“, erläutert er, „das heißt zu unseren Untersuchungsmethoden gehören nicht nur Aktenuntersuchungen, qualitative Interviews und Gespräche in Fokusgruppen. Sondern auch Befragungen, in denen wir uns bei den Teilnehmenden nach ihren Einstellungen zu bestimmten Themen erkundigen, bei denen wir wissen wollen, ob sie schon Opfer bestimmter Straftaten waren – oder ob sie bestimmte Straftaten selbst schon begangen haben.“

Rechtswidrige Polizeigewalt

Ein prominentes Beispiel, bei dem quantitative und qualitative Methoden kombiniert wurden, ist die vor einigen Monaten beendete Studie KViAPol („Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamte“): Singelnstein und Mitglieder seiner Arbeitsgruppe untersuchten rund 3300 Fälle, in denen Personen angegeben hatten, sie seien Opfer von rechtswidriger Polizeigewalt geworden. „Polizeibeamte, die ihre Aufgaben erfüllen, müssen dazu manchmal Gewalt anwenden“,

stellt Singelnstein klar, „auf der anderen Seite haben wir in unserer Untersuchung allerdings gesehen, dass die meisten Menschen keine Anzeige erstatten, weil sie Angst vor den Folgen haben oder weil sie glauben, dass sie in einem Strafverfahren ohnehin keine Chance haben.“

Qualitative Interviews mit Staatsanwälten, Richtern, Beratungsstellen und natürlich Angehörigen der Polizei ergänzten die quantitativen Untersuchungen; Singelnstein hat so einerseits herausgefunden, dass vor allem nicht angemessen geplante Polizeieinsätze eskalieren, dass aber auch „kritisches Nachfragen“ von Demonstrationsteilnehmern und Aktivistinnen, Beleidigungen und Weigerungshaltungen übermäßige Polizeigewalt fördern können – „insbesondere die polizeiliche Sorge vor einem Kontrollverlust im Einsatz trägt zur Eskalation heikler Situationen bei“, fasst er zusammen.

Nachdem er sich fünf Jahre lang mit übermäßiger polizeilicher Gewalt beschäftigte, hat sich Singelnstein inzwischen der Frage zugewandt, inwieweit der Kontakt zur Polizei durch Rassismus und Diskriminierung geprägt ist: „Dazu existierten bislang im Wesentlichen Studien aus den 1990er Jahren, in denen subjektive Einstellungen von Polizistinnen und Polizisten zusammengetragen sind“, sagt er. So wichtig diese Forschung auch sei, dürfe die kriminologische Forschung doch die Erfahrungen der Opfer von Rassismus und Diskriminierung nicht länger vernachlässigen.

Beschwerde-Wege in fünf Nationen

Allerdings interessiert sich Singelnstein nicht nur für potentes Fehlverhalten der Polizei. Zusammen mit einem deutsch-britisch-französisch-kanadisch-japanischen Team hat er untersucht und verglichen, wie die Menschen in diesen Ländern gegen Polizeiverhalten vorgehen können, mit dem sie nicht einverstanden sind: „Wir untersuchen, welche Beschwerdestellen es gibt und welche Mechanismen ablaufen, wenn dort Meldungen eingehen.“

Und es fasziniert ihn, Wissen weiterzugeben: „Dabei könnte ich mich nicht entscheiden, was mir am liebsten ist“, schwärmt Singelnstein. „Bei den Studierenden, die gerade erst an die Uni gekommen sind, finde ich es toll, ihnen in den ersten ein, zwei Semestern die Grundlagen des Strafrechts beizubringen.“ Aber genauso begeistert es ihn, sie am Ende des Studiums die eigenen Schwerpunkte zu lehren, Strafrecht, Jugendstrafrecht und Kriminologie. „Egal, ob ich im Hörsaal vor Studienanfänger oder Examenkandidatinnen trete – auf mich warten dann 90 gleichermaßen anstrengende wie erfüllende Minuten.“

Stefanie Hense